

Protokollauszug vom

13.07.2022

Departement Sicherheit und Umwelt / Bereich Stadtpolizei:

Vereinbarung zwischen der Stadt Winterthur und dem Fussballclub Winterthur

IDG-Status: öffentlich

SR.22.517-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Vereinbarung über den Kostenersatz für Polizeieinsätze der Stadtpolizei Winterthur bei Spielen des FC Winterthur bzw. durch den FC Winterthur organisierten Fussballspielen zwischen der Stadt Winterthur sowie dem Fussballclub Winterthur AG mit Gültigkeit ab dem 15. Juli wird genehmigt.

2. Die Vorsteherin des Departements Sicherheit und Umwelt und der Kommandant a.i. der Stadtpolizei Winterthur werden zur Unterzeichnung der Vereinbarung ermächtigt.

3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Vereinbarung die Regelung des Kostenersatzes des Fussballclub Winterthur AG für polizeiliche Leistungen zugunsten der Sicherheit im Zusammenhang mit den auf dem Gebiet der Stadt Winterthur stattfindenden Heimspielen im Rahmen der Swiss Football League Meisterschaft, des Schweizer Cups sowie Spiele internationaler Clubwettbewerbe und Freundschafts- und Länderspiele regelt und ein Kostendach vereinbart wird. Das Kostendach beträgt für die Saison 2022/20233 300 000 Franken, 2023/2024 400 000 Franken und ab Saison 2024/2025 500 000 Franken.

- 4. Es ergeht eine gemeinsame Medienmitteilung mit dem FC Winterthur. Diese wird gemäss Beilage genehmigt.
- 5. Mitteilung an: Departement Sicherheit und Umwelt, Departementssekretariat, Stadtpolizei; Finanzamt; Finanzkontrolle; Stadtkanzlei.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

### Begründung:

## 1. Ausgangslage

Am 21. Mai 2022 schaffte der FC Winterthur (FCW) den Aufstieg von der Challenge League (DCL) in die Super League (CSSL). Die Swiss Football League hat zudem die Aufstockung der höchsten Schweizer Fussball-Liga von zehn auf zwölf Klubs und die Einführung eines neuen dreistufigen Spielmodus beschlossen. Der neue Modus mit zwölf Klubs kommt erstmals in der Saison 2023/24 zur Anwendung. Die Spielzeit 2022/23 wird als Übergangssaison genutzt und es wird keinen direkten Absteiger geben. Ein Abstieg des FCW zurück ist daher in den kommenden zwei Jahren nicht absehbar. Neben der Erhöhung der Anzahl Spiele, kann es auch zu einer qualitativen Verschiebung der Einsätze kommen.

Mit Beschluss Nr. 22.161-1 des Stadtrats Winterthur wurden aufgrund der damit verbundenen Mehreinsätzen und Anpassung der Sicherheitsdispositve der Stadtpolizei zusätzlich 12,7 Stellen sowie einmalige Investitionen in der Höhe von 795 000 Franken beschlossen.

Auch die bestehende Vereinbarung mit dem FCW ist vom Aufstieg tangiert und neu zu verhandeln. Dabei soll die neue Vereinbarung weiterhin der durch den FCW geleisteten Fanarbeit Rechnung tragen.

Am 28. Juni 2022 fand zwischen dem Marcel Bebié, Polizeikommandant a.i. und dem Leiter der Kommunikation des FCW ein Sondierungsgespräch statt. Am 6. Juli 2022 trafen sich Stadträtin Katrin Cometta sowie Stadtrat Kaspar Bopp mit dem FCW Präsidenten sowie FCW Vizepräsidenten. Sie handelten die als Beilage 1 angehängte Vereinbarung aus, welchem dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt wird.

## 2. Grundzüge der Leistungsvereinbarung

Die Leistungsvereinbarung mit Wirkung ab dem 15. Juli 2022 (Beilage 1) ersetzt die geltende Leistungsvereinbarung. Der Berechnungsmodus berücksichtigt wiederum die Bemühungen des FCW in der Fanarbeit.

Gemäss der geltenden und auch der neuen Vereinbarung für die Kostenvergütung zwischen der Stadtpolizei und dem FCW gelten folgende Berechnung der Einsatzkosten:

- Gesamtzahl der aufgewendeten Arbeitsstunden der Stadtpolizei Winterthur (ohne Planung, Vor- und Nachbereitung)
- abzüglich 40 Stunden (Grundversorgung)

- auf diesem ersten Zwischentotal erfolgt ein Zuschlag von 5 % für Einsatzmittel und Verpflegung
- das sich daraus ergebende 2. Zwischentotal wird durch den Faktor 2 dividiert. Diese Halbierung des 2. Zwischentotals trägt dem Umstand Rechnung, dass der FCW wie bereits in der Vergangenheit erhebliche eigene Anstrengungen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit rund um den Spielbetrieb (Security im Stadion, aktive Fanarbeit etc.) unternimmt. Das neuerliche Resultat entspricht dem geschuldeten Kostensatz.

Der zur Anwendung gelangende Stundensatz entspricht dem allgemeinen Stundenansatz für polizeiliche Dienstleistungen gemäss Gebührentabelle der Stadtpolizei Winterthur vom 1. Januar 2020 und beträgt 150 Franken. Für Spiele, die maximal 40 Arbeitsstunden für die Stadtpolizei Winterthur verursachen, wird kein Kostenersatz verlangt.

Bisher wurde ein maximales Kostendach von 200 000 Franken pro Saison festgelegt. Neu wurde folgendes Kostendach ausgehandelt.

für die Saison 2022/2023 CHF 300'000
für die Saison 2023/2024 CHF 400'000
ab der Saison 2024/2025 CHF 500'000

Die Kostenbeteiligung des FCW wird damit schrittweise angehoben, damit der Club die Chance hat, in die neue Liga hineinzuwachsen und sich die finanzielle Basis dafür erarbeiten kann (wie neue Sponsorensuche für Budgeterhöhung). Weiter soll mit der stufenweisen Erhöhung des Kostendachs auch berücksichtigt werden, dass der Aufstieg für den Club auf diversen Ebenen zu sofortigem Mehraufwand führt, um den Vorgaben der Swiss Football League zu genügen. Beispielsweise benötigt er vollamtliche Fanbetreuer und die Erhöhung der Sicherheitsvorkehrungen im Stadion. Zudem muss die Geschäftsstelle, Marketing und Sponsoring professionalisiert werden, um langfristig die finanzielle Situation auf ein neues Fundament zu stellen. Entsprechend soll der Club mit der schrittweisen Anhebung des Kostendachs die notwendige Zeit erhalten.

#### 3. Termine

Die neue Vereinbarung soll am 15. Juli 2022 in Kraft treten. Gleichzeitig wird damit die bestehende Vereinbarung aufgehoben.

#### 4. Kommunikation

Eine externe Kommunikation ist nach Genehmigung der Vereinbarung vorgesehen.

# Beilage:

- 1. Vereinbarung zwischen der Stadt Winterthur und dem Fussballclub Winterthur
- 2. Medienmitteilung